

Vorlage Nr.: **2023/0914**  
Verantwortlich: **Dez. 1**  
Dienststelle: **Stk**

## Beantragung und Abwicklung der Ausgleichsleistungen für die städtischen Verkehrsunternehmen im Rahmen des Deutschlandtickets für die Jahre 2023 und 2024

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	12.09.2023	17		X	
Gemeinderat	19.09.2023	12	x		

### Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, alle erforderlichen Anträge für die Inanspruchnahme von Ausgleichsleistungen (Billigkeitsleistungen) im Rahmen des Deutschlandtickets beim Verkehrsministerium Baden-Württemberg für die städtischen Verkehrsunternehmen zu stellen und hierfür die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: durchlaufender Posten: 2023: ca. 13 Mio. Euro Einnahme/Ausgabe 2024: ca. 20 Mio. Euro Einnahme/Ausgabe	
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit VBK/KVV

## Ergänzende Erläuterungen

Zum 1. Mai 2023 wurde das Deutschlandticket zu einem Preis von 49 Euro bundesweit eingeführt. Durch den niedrigen Fahrpreis kommt es auch bei den städtischen Verkehrsunternehmen (VBK, AVG) zu deutlichen Fahrgeldausfällen, welche von Bund und Land in den Jahren 2023 und 2024 vollständig erstattet werden sollen.

Zur Abwicklung dieser Erstattungen (Ausgleichsleistungen) hat in Baden-Württemberg das Ministerium für Verkehr per Runderlass vom 19.06.2023 die Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2023 veröffentlicht, welche am Folgetag (20.06.2023) in Kraft getreten ist.

Hiernach gewährt das Land Baden-Württemberg Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Fahrgeldausfällen und nicht gedeckter Ausgaben aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets. Als Referenzzeitraum wird hierbei das Jahr 2019 zugrunde gelegt, für die Höhe der zu erstattenden Fahrgeldausfälle erfolgt eine Berücksichtigung der Tarifanpassungen bis 2023.

Empfänger der Ausgleichsleistungen (Billigkeitsleistung) sind jedoch nicht die Verkehrsunternehmen selbst, sondern die Aufgabenträger. Im vorliegenden Fall werden die Ausgleichsleistungen daher an die Stadt Karlsruhe als Aufgabenträgerin ausbezahlt. Die Aufgabenträger können diese Mittel dann unter Beachtung des Vergabe- und Beihilferechts sowie der Vorgaben des Haushaltsrechts an die Verkehrsunternehmen auskehren, die in ihrem Zuständigkeitsbereich Verkehre erbringen.

Der Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) berechnet als zuständige Verbundorganisation die Mindereinnahmen der jeweiligen Aufgabenträger und leitet die gesammelten Anträge der Aufgabenträger an die Bewilligungsbehörde (Verkehrsministerium BW) weiter. Im Rahmen der Schlussabrechnung laufen beim KVV die Nachweise der Antragsteller zusammen. Der KVV erhält die eingehenden Bescheide und alle Zahlungen des Zuwendungsgebers und leitet diese an die Aufgabenträger weiter.

Die eingehenden Zahlungen für die VBK – Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH können beihilferechtlich im Rahmen des bestehenden „Öffentlichen Dienstleistungsauftrag Stadtverkehr Karlsruhe“ als Ausgleichsleistungen zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen (§ 15 ÖDA) weitergeleitet werden. Die VBK rechnet derzeit mit Fahrgeldausfällen für den Zeitraum 1. Mai 2023 bis 31. Dezember 2023 in Höhe von ca. 12,2 Mio. Euro. Diese Zahlungen werden zunächst von der Stadt Karlsruhe vereinnahmt und im Folgeschritt wieder an die VBK ausbezahlt. Insgesamt wirkt sich dieser Vorgang für die Stadt Karlsruhe erfolgsneutral aus. Es sind jedoch entsprechende überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben zu verbuchen.

Die AVG hat im Rahmen des seit 2023 gültigen Verkehrsvertrags (Los 1) einen sogenannten „Bruttovertrag“ abgeschlossen. Dies bedeutet, dass die Einnahmen, die im Zusammenhang mit der Ausführung der beauftragten Verkehrsleistungen erzielt werden, dem jeweiligen Auftraggeber zustehen. Insofern hat die AVG für die Eisenbahnverkehre im Stadtgebiet Karlsruhe keine Fahrgeldausfälle zu verzeichnen, vielmehr treffen diese Mindereinnahmen zunächst die Stadt Karlsruhe als Aufgabenträgerin. Der AVG steht weiterhin die volle Ausgleichsleistung (Zuschuss) der Aufgabenträger lt. Verkehrsvertrag zu. Somit müssen hier keine Ausgleichsleistungen für das Stadtgebiet Karlsruhe an die AVG weitergeleitet werden.

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, alle erforderlichen Anträge für die Inanspruchnahme von Ausgleichsleistungen (Billigkeitsleistungen) im Rahmen des Deutschlandtickets beim Verkehrsministerium Baden-Württemberg für die städtischen Verkehrsunternehmen zu stellen und hierfür die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.